

Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jun. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 26.

Laasphe, Mittwoch den 1. April 1903.

28. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

* Laasphe, 31. März 1903.

Es wird Osterzeit, auch in der Politik! Der deutsche Reichstag ist in die Osterferien gegangen, die bis in die letzte Aprilwoche reichen. Dann erst werden die Herren zur Erledigung des Restes ihrer Arbeit nochmals auf ein paar Tage nach Berlin kommen und einander Lebewohl sagen. Hier wird es aber nicht heißen: „Wer weiß, wann wir uns wiedersehen?“, sondern „ob wir uns wiedersehen?“ Hoffnungsgrün wird dann schon der dem Reichstagshaufe benachbarte Thiergarten ersimmern, und die Volksvertreter tragen ja vor den Wahlen fast allesamt eine Sieges-Miene zur Schau. Nachher schaut Mancher freilich anders drein, und mancher der Herren hat auch ein Schul-Konto aus dem letzten Winter, das seine Wähler nicht so bald vergessen werden. Der Wahltermin fällt in den Rosenmonat, 8 Tage vor Johanni. Es ist des Jahres schönste Zeit, es sind die Tage, in welchen auch Grauköpfe sich noch einmal wieder jung fühlen. Aber die deutschen Wähler werden sich an diesem Ehrentage nicht von rofiger Laune fortreißen lassen, sie werden daran denken, daß wir einen Reichstag gebrauchen, der den Lebens-Interessen des deutschen Volkes praktisch Rechnung trägt, der in unserer harten Zeit auch hart sein kann, der die Dinge nimmt, wie sie thatsächlich wirken, nicht, wie sie erscheinen. Der Wahlkampf wird scharf werden, die Geister werden bestig aufeinandergeplagen. Das deutsche Volk soll sich aber nicht verwirren lassen. Die letzten Reichstags-Sitzungen haben nichts Besonderes mehr gebracht, die Beratung und Abstimmung ging im Eiltempo. Nachdem die Vorlage wegen Erhöhung der Sicherheit des Wahlgeheimnisses dem Reichstage zugegangen ist, wird also im Juni zum ersten Male in „allergeheimer Weise“ gewählt werden. Aber die neu zu wählenden Abgeordneten werden in Zukunft ebenso wenig wie bisher Diäten bekommen. Das ist sicher gemeldet! Ob dem Reichstage das Gesetz wegen Aufhebung des § 2 des Jesuiten-Gesetzes noch unterbreitet werden wird, scheint unsicher; es ist mit einem Male merkwürdig still von den Ausichten dieser viel umstrittenen Vorlage geworden. Im preussischen Landtage dauern die Beratungen noch fort, da noch die Sekundärbahnvorlage und einige andere Sachen erledigt werden sollen, deren Genehmigung keinem Zweifel unterliegt, die aber schnell erledigt werden müssen. Der erste Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Freiherr v. Heeremann, ist gestorben.

Unserer Kaiserin ist ein bedauerlicher Unfall zugefallen. Als das Kaiserpaar und Prinz Adalbert am Freitag Vormittag einen längeren Spazierritt in den Grunewald unternahmen, ist die Kaiserin hierbei vom Pferde gestürzt und hat sich einen einfachen Bruch des linken Unterarms zugezogen. Die

Patientin wurde zum Jagdschloß Grunewald transportiert, während sofort ein Arzt per Automobil dorthin beordert wurde. — Der Unfall der Kaiserin ereignete sich auf dem Wege vom Wilhelmsturm nach dem Jagdschloß Grunewald. Die Kaiserin begab sich in einem sofort herbeigeholten Wagen nach dem Jagdschloß, wo die herbeigerufenen Ärzte, Generalstabsarzt Reuthold, Generalarzt Zunker und Oberstabsarzt Jberg ihr einen Verband anlegten. Der Kaiser folgte zu Pferde zurück, die Kaiserin im Wagen nach dem hiesigen Schloß. Das Befinden der Kaiserin ist den Umständen nach gut.

In der habsburgischen Monarchie lenken die Verhältnisse in der ungarischen Hauptstadt Budapest wieder die Augen auf sich. Krawalle der Pester Studenten, die sich von der Polizei in ihrer jungen Herren-Ehre gekränkt glaubten, zogen ziemlich weite Kreise, und im ungarischen Reichstage gerät der Premierminister von Szell in ein leichtes Wackeln. Baron Szell ist ein ausgezeichneter Finanzminister, aber das Zeug zum leitenden, weit-schauenden, durchgreifenden Staatsmann besitzt er nicht recht. Der ungarische Reichstag besteht doch nicht aus lauter Kitzeln ohne Furcht und Tadel, und die Verschleppung der neuen Wehrvorlage, die dort geführt wird, verlangt ein anderes und energischeres Auftreten des Chefs des Ministeriums, als heute von ihm beliebt wird. In Italien herrscht ein Gymnasialstreik wegen einer neuen und verschärften Prüfungsordnung des Unterrichtsministers. Der Empfang des deutschen Kaisers in Rom und Neapel bei seinem Marbefache wird außerordentlich großartig werden. Die Ankünfte werden allerdings... die Fremden tragen müssen. Rechnungen zu schreiben versteht man da unten, wenn's angebracht, noch immer...

Herr Castro hat wieder das Wort! Daß seine Amtsniederlegung als Präsident der schönen Republik Venezuela eine Feite war oder eine Schuterei bezweckte, konnte bei diesem Biedermann von vornherein als sicher angenommen werden. Präsident ist er nun wieder, weil der venezolanische Kongreß angeblich sein Rücktrittsgesuch nicht angenommen hat. Diese ganze Venezuela-Geschichte mit dem Mr. Bowen ist ein Prachtstück für die Kenntniss des amerikanischen Charakters; die darin zur Schau getragene Freundschaft der europäischen Großmächte war geradezu rührend, aber imposant ist doch etwas Anderes. Hoffentlich wird der Vorgang das Gut haben, daß man sich künftig bei ähnlichen Verwicklungen energisch verhält, daß ein nordamerikanischer Gesandter, wie Mr. Bowen, seine Finger in Dinge steckt, die ihn nichts angehen. Die Venezuela-Frage war ursprünglich sonnenklar; jetzt ist sie derart mit Ballast, Dank diesem Herrn Bowen, belegt, daß es zweifelhaft erscheinen mag, ob in diesem Jahrzehnt wirklich noch eine Erledigung erfolgt.

Der englische General Macdonald hat sich erschossen;

gegen denselben ist kein Mitgefühl am Plage, ist doch dieser Kriegsheld nicht allein der schon gemeldeten sittlichen Verfehlungen, sondern auch grausamer Mißhandlungen der auf Ceylon untergebrachten Burengefangenen schuldig. Die Rohheit und Feigheit, welche die Drangsalierung Wehrloser verrät, ist auf alle Fälle verabscheuungswürdig und verbietet die Befolgung des alten Wortes, das man von den Todten nur Gutes reden soll.

Ein neues Gesetz.

Das Kinderschutzgesetz ist mit großer Mehrheit am Montag voriger Woche von den deutschen Reichsboten nach geringen Veränderungen angenommen worden. Nur einige Konservative stimmten dagegen, ohne sich indeß die Mühe zu machen, ihre Gegnerschaft ausführlicher zu begründen.

Allgemein ist die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben durch das Gesetz untersagt bei Bauten aller Art, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in den mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieben, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien, sodann in Werkstätten, welche zu zehn in der Anlage des Gesetzes aufgeführten Gruppen der Gewerbebetriebe gehören. Der Bundesrath aber ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu unterlagen.

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Das Gesetz unterscheidet ferner zwischen der Beschäftigung von eigenen Kindern und von fremden Kindern. Als eigene Kinder gelten in der Hauptsache die nahe verwandten, die bevormundeten, und die adoptierten Kinder, sofern dieselben zu dem Hausstand desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt. Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder. Man ging offenbar bei dem verschiedenen Ausmaß der Beschränkung davon aus, daß Kinder unter den Augen der Eltern weniger dem Mißbrauch ihrer Arbeitskraft ausgesetzt seien. Wenn dies auch im allgemeinen zutreffen wird, so kann man doch die Augen nicht davor verschließen, daß die Geschichte des Lebens über-gemüß trauriger Beispiele zählt, in denen gerade adoptierte oder bevormundete Kinder durch ihre gefälligen Beschäftiger nichts weniger als elterliche Pflege erhielten. Es dünkt uns daher die dreitheilige Definition der „eigenen“ Kinder nicht sonderlich glücklich.

Bei fremden Kindern schreibt das Gesetz vor, daß ihnen vom Arbeitgeber ein polizeilich zu kontrollirendes Arbeitsbuch eingerichtet wird. Es wäre zweifellos besser gewesen aus den oben angeführten Gründen, wenn außerdem auch die zweite und dritte Gruppe der „eigenen“ Kinder unter diese Bestimmung

Die Frau des Arbeiters.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Wenzel,“ unterbrach ihn Hassel unwillig. „Trauen Sie mir eine Unwahrheit zu oder glauben Sie, daß meine Schwester sich Ihnen aufdrängen will? Fragen Sie meine Freunde, die mit an unserem Tische saßen, auch sie haben es gehört, und der Eine derselben ist sogar erbittert auf Sie, weil er selbst die Hoffnung hegte, das Herz meiner Schwester zu gewinnen.“

Zimmer mehr steigerte sich die Angst des jungen Mannes, der Kopf schmerzte ihn so heftig, daß er ihn mit beiden Händen hätte zusammenpressen mögen. Durfte er noch zweifeln, da Hassel sogar seine Freunde als Zeugen anführte! Ihm schwindelte und er mußte sich mit der Rechten auf den Tisch stützen, um sich aufrecht zu erhalten.

„Wo — wo soll ich Ihrer Schwester gesagt haben, daß ich sie liebe?“ fragte er, die Worte mit Mühe hervorbringend.

„Es ist mir unbegreiflich, daß Sie dies ganz vergessen haben!“ entgegnete der Buchhalter. „In dem Saale haben Sie es gesagt, als Sie neben ihr saßen!“

„Nein — nein!“ rief Wenzel. „Ich habe es ihr nicht gesagt — sie muß meine Worte falsch verstanden oder falsch gedeutet haben!“

„Dalt! nicht weiter!“ rief Hassel, ihn unterbrechend. „Ihre Worte klingen wie eine Beleidigung gegen meine Schwester und dagegen werde ich sie schützen! Meine Schwester konnte Ihre Worte nicht anders auffassen, als Sie dieselben gesagt haben, denn ich selbst und auch

meine Freunde haben dieselben gehört und ich will Ihnen offen gestehen, es verlegte mich sogar, daß Sie den Ort und unsere Gegenwart zu dem Geständnisse Ihrer Liebe wählten. Ich will Ihnen wiederholen, was Sie gesagt haben. Sie gestanden meiner Schwester, daß Sie sie liebten, und als Betty Sie bat, an dem Orte zu schweigen, weil sogar die zunächst Sitzenden Ihre Worte hören konnten, da erfaßten Sie ihre Hand und riefen, daß Sie diese Hand nicht wieder lassen wollten, daß Betty sie Ihnen geben möge für immer. Immer flehender drangen Sie in meine Schwester und als sie Ihnen endlich mit leiser „Ja“ antwortete, da sah ich, wie Ihr Auge freudig aufleuchtete und Sie Betty's Hand fest und innig drückten!“

Auf Wenzel's Stirne standen große Schweißperlen. „Nein, es kann — es kann nicht sein!“ rief er.

Die Bräuen des Buchhalters zogen sich zusammen. „Erinnern Sie sich nicht, daß Sie Betty's Hand in der Ihrigen hielten?“ fragte er.

„Ja,“ gab Wenzel zur Antwort.

„Und daß sie ihre Hand in Ihren Arm gelegt hatte, als ich Sie heimbrachte?“

„Auch das.“

„Und Sie wollen jetzt noch zweifeln! Glauben Sie, daß meine Schwester dies je gestattet haben würde, wenn sie Sie nicht als ihren Verlobten angesehen hätte! Betty würde unglücklich sein, wenn sie je erfuhr, daß Sie heute nicht mehr wissen, was Sie ihr gestern gesagt haben, denn sie liebt Sie, sie ist glücklich und hat mir die innigsten Grüße an Sie aufgetragen!“

Wenzel stand wie vernichtet da, vor seinen Augen flimmerte und tanzte Alles. Er sollte ein Mädchen als

seine Verlobte ansehen, das er nicht liebte, das er nicht einmal achtete.

„Betty ist ein gutes Mädchen und hat ein weiches Herz,“ fuhr Hassel fort. „Wenn ich irgend einem Menschen gönne, daß er glücklich wird, so gönne ich es ihr. Und auch Sie werden glücklich werden, Wenzel, denn Sie werden nie ein Herz finden, das Sie inniger liebt und treuer an Ihnen hängt, das jede Opfer für Sie zu bringen im Stande ist und nur den einen Wunsch hegt, Sie glücklich zu machen.“

Wenzel raffte in der verzweiflungsvollen Stimmung, in der er sich befand, endlich all' seine Kräfte zusammen. „Nein, es kann nicht sein!“ rief er. „Ich weiß von dem Allen nichts, ich habe die Worte ohne Bewußtsein gesprochen, sie können mich nicht binden, denn — denn ich liebe Ihre Schwester nicht!“

Hassel richtete seine lange Gestalt gerade empor, seine halb geschlossenen Augen blickten drohend, gefäßig. „Herr Wenzel,“ sprach er mit langsamen, scharfbetonen Worten, „Sie haben sich in Gegenwart mehrerer Zeugen mit meiner Schwester verlobt, Sie sind gebunden und werden wissen, was Sie als Mann von Ehre zu thun haben!“

Er verließ schnell das Zimmer.

Wie ein Träumender blickte Wenzel ihm nach, die Worte: „was Sie als Mann von Ehre zu thun haben.“ klangen ihm schwer wie ein Todesurtheil, wie ein Ver-zicht auf das ganze Lebensglück im Ohr wieder. Dann sank er auf einen Stuhl und preßte beide Hände vor die glühende Stirne.

Lange Zeit saß er so regungslos da, endlich sprang er erregt auf, denn neue Zweifel waren in ihm aufge-keimt. Konnte er den Worten des Buchhalters trauen?

gefallen wären. Denn wir wollen uns doch ohne jede falsche Sentimentalität klar machen, daß von dem Gesetz in erster Linie die Ausbeutung der Kinder verhindert werden soll und daß diese leider nicht selten in den wirtschaftlich am schwersten ringenden Ständen nachgewiesen worden ist. Der bittere Kampf des Lebens stumpft eben auch die Gefühle des Mitleids und der fürsorgenden Liebe ab.

Man braucht nur, um sich dies klar zu machen, an das Martyrium aller jener mit mehr oder weniger Zierbändiger-Rohheit dressierten Kinder zu denken, die beim fahrenden Volk, Seiltänzern, Cirkusleuten und dergleichen oft die „Hauptattraktion“ bilden. Glücklicherweise wird diese Ausbeutung des jungen Alters nicht mehr möglich sein, da der § 6 besagt:

„Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.“

Ausgenommen sind Fälle, in denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft vorliegt. Das dürfte sich schwer nachweisen lassen, wenn zum Zweck des Unterhalts die Kleinen mit der Peitsche dressiert werden. Damit verschwinden hoffentlich für immer die gottseuerbärmlichen Hungergesichter der armen Kleinen, die leider nicht nur in Romanen, sondern auf Märkten von Kleinstädten oft genug vorkommen.

Weitergehende Bestimmungen des Gesetzes betreffen sich mit der Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Werkstätten im Handelsgewerbe und in den Verkehrsgewerben. Sofern nicht allgemein in gewissen Betriebsstätten die Beschäftigung schon untersagt ist, dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden, eigene Kinder nicht unter 10 Jahren. Für alle Kinder ist die Beschäftigung in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und vor dem Vormittagsunterricht verboten. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeter Unterricht beginnen. Für fremde Kinder tritt noch die weitere Beschränkung hinzu, daß die Beschäftigung nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern darf. Wir sprechen bei diesem Punkt unter Erstaunen darüber aus, daß sich nicht die Vertreter der Landwirtschaft dagegen energisch gewehrt haben. Denn für die leichte Beschäftigung der doch nichts weniger als verelendeten Bauernkinder ist die Spanne von drei oder vier Stunden, z. B. in der Erntezeit usw., doch zweifellos zu knapp bemessen. Wir hätten hier Spezialbestimmungen für das Land erwartet, das von einer gesundheitschädlichen Ausbeutung nichts kennt, obwohl die Kinderarbeit auf dem Lande bekanntlich weit ausgebreitet ist. An Sonn- und Festtagen dürfen alle Kinder in Betrieben von Werkstätten und im Handelsgewerbe, sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, für die zwei ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen in Bezug auf die eigenen Kinder zuzulassen und auch nach Ablauf dieser Zeit für einzelne Arten der Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren zuzulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten unter den für die Tageszeiten allgemein bestimmten Beschränkungen beschäftigt werden sollen.

In Betrieben von Gast- und Schankwirtschaften dürfen nach § 7 Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden, doch ist bei eigenen Kindern die untere Verwaltungsbehörde befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten von weniger als 20 000 Einwohnern für Betriebe, in welchen in der Regel nur zur Familie des Arbeitgebers gehörende Personen beschäftigt

werden, Ausnahmen zuzulassen. Dieser letzte Satz ist ein kleines, winziges Zugeständnis, das auf Antrag des Grafen Verstorff der Landwirtschaft gemacht wurde.

Ueber das Austragen von Waaren und sonstige Botengänge besagt das Gesetz: Für fremde Kinder gelten die allgemeinen oben erwähnten Beschränkungen in betreff der Tageszeiten. Für die Jahre 1904 und 1905 kann die untere Verwaltungsbehörde für die einzelnen Gewerbszweige gestatten die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren von 6 1/2 Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterricht. Jedoch darf sie vor letzterem nicht länger als eine Stunde dauern. Dieselbe Beschränkung gilt auch für eigene Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaaren, wenn Kinder für Dritte beschäftigt werden. Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen gestattet, sofern nicht Polizeiverordnungen diese Beschäftigung beschränken. Für fremde Kinder ist die Beschäftigung mit Austragen von Waaren und Botengängen an Sonn- und Festtagen gestattet, soweit sich die Dauer von zwei Stunden nicht überschreitet und sich nicht über 1 Uhr Nachmittags erstreckt. Auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Damit wären die wesentlichen Bestimmungen des am 1. Januar 1904 in Kraft tretenden Gesetzes wiedergegeben. Wir glauben, wie schon oben erwähnt, daß sich schon recht bald die Mängel des Gesetzes fühlbar machen werden, und wir sind vor allen Dingen auch darauf gefaßt, daß den Denunziationen unerschütterlicher Art durch das Gesetz Thor und Thür geöffnet werden wird, vernehmen aber andererseits nicht, daß ein sehr werthvolles Ziel im großen und ganzen erreicht worden ist: nämlich eine solche Beschränkung der Kinderarbeit, daß der Schulpflicht mehr als früher Genüge geschehen kann, indem die Kinder, durch den Ausfall an sonstigen Arbeiten munterer geworden, den Aufgaben der Schule folgen können. Und auch von dieser Seite heißen wir das Gesetz willkommen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Der Jüder und das Saccharin!“

Der Jüder und das Saccharin — Das waren einst große Konturrenten. — Die waren sich nur wenig grün — Im Kampfe um die Konsumenten. — Denn Konturrenten, wie man weiß, — Die lieben sich durchaus nicht heiß. — Dieweil sie in den meisten Fällen — Den Kampf ums Dasein sich vergällen! — Und so auch hier, — Seit alter Zeit — Ehet man des Jüders liebe Gaben. — Das Monopol auf Süßigkeit — Schien er nur ganz allein zu haben. — In jedem Haushalt fand man ihn. — Da plötzlich kam das Saccharin. — Und dieses drängte dummer Weise — Sich ein zu angereicht bill'gem Preise! — Der Jüder sah es vornehm an: — Du bist ja nur ein Südenbüter. — Das Saccharin jedoch begann: — Du bist jetzt ab, ich bin viel süßer! — Es fragt sich, wer dich lieber schluckt. — Du bist nur ein Naturprodukt. — Doch ich befehle im Großen Ganzen — Aus lauter chemischen Substanzen! — Ich dränge Dich von deinem Platz — Ganz sicherlich in künftigen Tagen. — Das Wort „Du jüderischer Schak!“ — Wird kein verliebter Fant mehr sagen. — Er ruft, bestrickt ein Mädel ihn: — Du bist so süß wie Saccharin! — Bald heißt's, so schlag ich dir ein Schnippchen. — Start Jüder-Saccharinen-Puppen! — So sprach der kleine Renommist. — Doch da erhob sich stolz der Jüder: — Ich will dir sagen was du bist — Ein Surrogat für arme Schluder. — Ein Kunstprodukt, ein Präparat. — Mit dir machst keine Hausfrau Staat. — Natur nur ist das einzig Wahre. — Drum geh und deine Reden spare! — Er sprach's! — Da hat das Saccharin — Den Kampf energisch aufgenommen. — Und wirklich ein'ge Jahre schien — Der Keuling auch emporzukommen. — Da aber sprach der Bundesrat: — Reich doch mal ein dein Fabrikat. — Wir wollen es mal untersuchen. — Ob du genügt zu Bier und Kuchen! — Nun ist das Saccharin'sen still. — Kein Händler darf es mehr verkaufen. — Und wer es künftig haben will —

Liebe gestanden hatte, dann wollte er ihr sagen, daß sein Mund etwas gesprochen habe, wovon sein Herz nichts wisse. Er wollte ihr offen und ehrlich sagen, daß er sie nicht liebe. Konnte sie dann noch wünschen, die Seine zu werden, konnte sie ihn dann durch ein im Kaufge gesprochenes Wort für gebunden halten?

Der Abend brach bald herein und er kleidete sich schnell an, um zu ihr zu eilen, ehe ihr Bruder, bei dem sie wohnte, heimkehrte. Es war ihm unruhig und bange zu Muthe. Was sollte er beginnen, wenn Betty die Erfüllung seines Wortes verlangte? Er verließ das Zimmer und stieg die Treppe hinab, auf der es bereits dämmerte.

Eine Frauengestalt begegnete ihm, es war Johanna. Mit halb abgewandtem Gesichte wollte sie an ihm vorüber eilen, er erkannte jedoch, daß ihre Augen von Thränen gerührt waren und blieb stehen.

„Sie haben geweint, was fehlt Ihnen?“ fragte er.

Johanna schwieg und wollte weiter eilen.

„Haben Sie so wenig Vertrauen zu mir?“ fuhr Wenzel fort und seine Worte klangen wie ein Vorwurf.

Johanna blickte mit scheuem Auge zu ihm auf, als wolle sie ihm sagen, daß sie nicht aus Mangel an Vertrauen geschwiegen habe.

„Meine Mutter ist plötzlich heftig erkrankt,“ erwiderte sie, „ich bin fortgerückt, um einen Arzt zu holen und habe keinen gefunden. Sie Alle schühen vor, verhindern zu sein, weil — weil wir Arm sind.“

Gegen ihren Willen waren die letzten Worte ihren Lippen entschlüpft.

„Sie haben keinen Arzt gefunden?“ wiederholte Wenzel.

Verneinend schüttelte Johanna mit dem Kopfe.

„Meine Mutter liegt allein und hilflos da, ich muß zu ihr eilen!“ rief Johanna. „Ich würde Alles in Geduld ertragen haben, dies — dies übersteigt meine Kräfte!“

Sich gewaltsam zusammenraffend, eilte sie die Treppe empor.

Muß in die Apotheke laufen. — Das ist geistlich decretiert. — Der Jüder aber triumphiert. — Daß er, wie ehemals auch weiter — Das Monopol besitzt! — — Ernst Heiter.

Vermischte Nachrichten.

— (Versendung von Paketen während der Osterzeit.) Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschl. 12. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

— „Laienfleischbeschauner“, lautet die in den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz gebrauchte, „schön“ gewählte amtliche Bezeichnung für solche Fleischbeschauner, die nicht approbierte Thierärzte sind.

— Neuartige Eisenbahnwagen vierter Klasse sind seit kurzem in den Betrieb der preussischen Staatsbahnen eingestellt worden. Die neuen Wagen besitzen an den beiden Querseiten je zwei Thüren, eine Einrichtung, die bei Eisenbahnunfällen für die schnellste Entleerung der Wagen von großem Vortheil ist und auch viel zur Beschleunigung des Ein- und Ausstiegs beiträgt. Jeder Wagen verfügt ferner über Sitzbänke und ist mit einem Abort ausgestattet.

— Siegen, 27. März. Gestern Nachmittag fand im Gasthof Schneck an der Siegbrode eine Versammlung der Innungsvertreter der Kreise Siegen und Wittgenstein statt, die den Zweck hatte, Vorschläge für die Neuwahl von Mitgliedern der Handwerkskammer zu machen. Man einigte sich auf folgende Herren: C. W. Vogel-Siegen, Fr. Heinrich-Freudenberg und F. W. Haas-Niederselben. Als Ersatzmänner wurden aufgestellt: Rudolf Wollenweber-Siegen, W. Sander-Jeppenfeld, Friedr. Schäfer-Loospe und Franz Kessler-Berleburg.

— Kassel, 30. März. Als der Personenzug, der um 11 Uhr in Marburg eintrifft, die frühere Haltestelle Kassel passierte, scheuten die Pferde des Fuhrwerks, das dem Herrn Vosshammer in Schönbach gehörte. Der Fuhrmann des Wagens, Becker aus Schönstadt, kam unter die Pferde und wurde schwer verletzt.

— Bonn, 30. März. Gestern Abend 8 Uhr brach im „Dottenhof“, in dem großen aus Holz gebauten Saalgebäude auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer aus. Dortselbst waren z. B. einer französischen Bänderin gehörende Käfige mit fünf starken Löwen und verschiedenen Hunden aufgestellt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die Thiere nicht mehr gerettet werden konnten, sondern jämmerlich verbrannten. Das Geheul und Getöse der beklagten Geschöpfe hatte eine große Menschenmasse herbeigeloct.

— Eine glückliche Gemeinde ist das Dörfchen Venzhahn im Taunus. Dort zählt man keine Gemeindesteuern, vielmehr bekommt jeder Ortsbürger alljährlich 2 Klafter Holz und 200 Weller aus dem Gemeindewald umsonst. Im Besitz eines bedeutenden Waldgebietes, ist Venzhahn in der Lage, jedes Jahr noch einige Tausende von Mark in sicheren Rentenbriefen anzulegen. Wohnungen sind dort billig zu haben, denn von den 12 Häusern, welche das Dörfchen bilden, stehen zur Zeit zwei vollständig leer. Rh. Kur.

— Trier, 28. März. Heute Vormittag explodirte in der Gasanstalt unter einem Kessel ein Gasrohr. Acht an dem Kessel beschäftigte Arbeiter wurden durch die Gase betäubt. Es gelang, drei Arbeiter wieder ins Leben zurückzurufen, bei den übrigen fünf waren die Wiederbelebungsversuche bisher erfolglos. Man befürchtet, daß sie bereits erstickt sind.

— Berlin, 30. März. Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 28. März sollen die Reichstagswahlen am 16. Juni stattfinden.

— Die Bezeichnung „Karpfischer“ ist beleidigend. So entschied die Berufungsinstanz im Prozesse des bekannten Reichstagskämpfers Canitz gegen Dr. Joachim, der in der ersten Instanz freigesprochen worden war. Der Verteidiger des Klägers Canitz, Rechtsanwalt Holz, wies besonders darauf hin, daß der Kläger als Führer der Berliner Arbeiterbewegung schon seit 15 Jahren die Sache in lauterster Weise vertrete und wenn in einem Erkenntniß des Ehrengerichtshofes erklärt werde, die Bezeichnung Karpfischer sei deshalb nicht beleidigend, weil sie in Vertretung üblich sei, so könne dies nicht als maßgebend erachtet werden, da es kein ordentlicher Gerichtshof sei. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß die Bezeichnung Karpfischer in allen Fällen beleidigend

„Ich werde Ihnen einen Arzt bringen!“ rief Wenzel ihr nach und verließ schnell das Haus.

Er dachte nicht mehr an Betty und an das, was ihn zuvor so sehr erregt hatte, er sah nur Johanna's dunkles und thränenfeuchtes Auge. Welche Tiefe und Innigkeit des Gemüthes sprach aus demselben, wie offen und doch wie weiblich schüchtern hatte sie zu ihm aufgeblickt. Weil sie arm war, deshalb hatte kein Arzt zu ihrer Mutter kommen wollen, Erbitterung erfaßte ihn und doch schwand dieselbe sofort wieder, als er daran dachte, daß er hier helfen konnte, denn von seinem Gehalte hatte er gepart und für Niemand würde er das ersparte Geld lieber hingeben haben als für dies Mädchen.

Wenzel eilte in sein Zimmer zurück, um Geld zu holen, und kaum eine Viertelstunde später stieg er wieder mit einem Arzte die Treppe empor, glücklich, weil er Hilfe brachte.

Er trat mit dem Arzte in Johanna's Zimmer. Wie ärmlich und doch wie sauber sah es in der kleinen Stube aus. Aus der anstoßenden Kammer tönte heftiges Schluchzen und als sie in den Raum eintraten, sahen sie Johanna vor dem Bette ihrer Mutter knien, das Gesicht auf die Hand der Kranken gepreßt.

Als sie die Eingetretenen erblickte, leuchtete es in ihren Augen auf, und aus dem Blicke, den sie auf Wenzel richtete, sprach ein innigerer Dank, als irgend ein Mund auszudrücken vermochte.

Der Arzt untersuchte die Kranke. Johanna's Auge ruhte angstvoll auf seinem Gesichte, als wolle sie dort im Voraus lesen, ob sie noch hoffen dürfe. Die Züge des Arztes verriethen ihr nichts, sie waren ruhig, ernst, nur ein leises, kaum bemerkbares Zucken mit der Schulter, als er sich von der Kranken emporrichtete, sagte ihr, wie wenig Hoffen er selbst hegte. Ihre Rechte ersaßte krampfhaft fest die Lehne eines Stuhles, um ihren verzweiflungsvollen Schmerz zurückzudrängen.

(Fortf. folgt.)

sei. Im vorliegenden Falle trete die beleidigende Absicht noch schärfer hervor, weil der Beklagte in dem beanstandeten Artikel in der „Berl. Nerzte-Korrespondenz“ den Kläger einen der ... Kurpfuscher genannt habe. Der Beklagte sei deshalb kostenpflichtig zu 30 M. Geldstrafe und zur Publikation in der „Berliner Nerzte-Korrespondenz“ verurtheilt worden.

Warnung vor einer Schwindelfirma. Aus Hamburg schreibt man uns: Die Firma Kommen u. Ko. in Lörach (Baden) erließ in hiesigen Tagesblättern folgende Anzeige: „Zehn Mark täglich kann jedermann für müßige Leistung von 1/2 Stunde täglich verdienen.“ Auf amtliche Anfragen ist festgestellt worden, daß die Firma Kommen u. Ko. in Lörach nur eine Filiale hat; das Hauptgeschäft ist in Basel; sie vertreibt werthlose Uhren und Ketten durch Agenten zu theuren Preisen. Gegen den Inhaber des Geschäfts schwebt ein Strafverfahren wegen Betrugs; sein Lager in Lörach wurde amtlich beschlagnahmt.

Königsberg, 1. Pr., 30. März. Eine hier lebende Oberstleutnantswitwe hat in einem Anfälle von Schwermuth ihren beiden Töchtern im Alter von zehn und sieben Jahren und sich mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten.

Saint-Etienne, 28. März. Im ganzen Loire-Departement sind schwere Gewitter niedergegangen, welche großen Schaden angerichtet haben. Zahlreiche Unfälle werden von allen Seiten gemeldet.

Die spanische Schatzgräberbande. Aus Madrid wird gemeldet: Die Polizei verhaftete die Schatzgräberbande, die ihre Opfer besonders in der Schweiz und Deutschland suchte. Die Bande pflegte an ihre Opfer, deren Wohnungen durch die Adressbücher ausfindig gemacht wurden, Briefe zu richten, in welchen ein gewisser Obes sich für einen eingekerkerten Kapitän ausgab, der sich an einer politischen Kundgebung betheiligt hatte. Dieser erbot sich in ziemlich gleichlautenden Schreiben, gegen Einfindung einiger tausend Mark den Ort mitzutheilen, wo ein Theil einer angeblich geflohenen Regimentsskizze im Verlage von 600 000 Pesetas vergraben liege, und erwähnte dabei auch geschickt seiner 17-jährigen Tochter, die im Kloster aufgezogen werde. Dieser ewig alte Trick zog immer noch, wie zahlreiche beschlagnahmte Briefe jüngsten Datums dem Anlande beweisen.

Locales.

Laasphe, 30. März. Für die heutige Stadtverordnetenversammlung standen nur einige Sachen auf die Tagesordnung. 1. Bezüglich der von der Königl. Regierung geforderten Festsetzung der Baufluchtlinien wurde beschlossen, nur für die Garten- und Steinackerstraßen Fluchtlinien festzusetzen, für die historischen Straßen (das sind die innerhalb des eigentlichen Stadtbezirks liegenden) jedoch davon abzugehen. 2. Als Schullokal für die israelitische Schule soll der bisherige städtische Sitzungssaal, welcher durch den bereits beschlossenen Umbau des Rathhauses überflüssig wird, eingerichtet werden. Die Stadt behält sich jedoch das Recht jederzeitiger Kündigung vor. Die Miete soll im Verhältnis zu der von der evangelischen Schulgemeinde gezahlten Miete stehen. 3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Magistrats in der Angelegenheit der Heranziehung der fürstlichen Verwaltung zu den Kosten der Wiederinstandsetzung des Hülshofer Weges einverstanden. 4. Von der am 26. März er. stattgefundenen Revision der sämtlichen städtischen Kassen wird Kenntnis genommen.

Laasphe, 31. März. Am 28. März d. Js. fand hierseits unter zahlreicher Theilnahme der Angehörigen der Schüler die diesjährige Schlussprüfung der landwirtschaftlichen Winterkurse statt. Dieselbe erstreckte sich auf die fächer Deutsch, Betriebslehre, Rechnen, Botanik, Düngelehre, Geometrie und Obstbaumzucht. (Unterrichtet wird außerdem noch in Religion, Schreiben, Zeichnen, Physik, Chemie, Pflanzenbau, Thierzucht, Fütterungslehre, Viehwesen, Ackerbau, Buchführung, Volkswirtschaftslehre, Feldmessung und Nivellement, Gemüselbau und Thierheilkunde.) Die Prüfung begann kurz nach 9 Uhr und

lieferte einen schönen Beweis von der Treue und Hingebung, mit welcher sowohl Lehrer wie Schüler der Anstalt sich den Winter lang bemüht hatten, dem sehr umfangreichen Lehrstoff gerecht zu werden. Unsere Landwirthe scheinen je länger je mehr einzusehen, daß zum rationellen Betriebe der Landwirtschaft nicht nur praktische Fertigkeit, sondern auch ein gründliches theoretisches Wissen gehört. War doch die Winterkurse im verfloßenen Winter von 27 Schülern (8 in der Oberklasse und 19 in der Unterklasse) besucht, eine Zahl, die sie in den 19 Jahren ihres Bestehens noch niemals erreicht hat. Bei einem derartigen Besuch, der hoffentlich in künftigen Jahren so bleibt oder gar noch zunimmt, ist das Fortbestehen der für unsere Kreis so segensreichen und notwendigen Anstalt gesichert. Möchten unsere Landwirthe immer mehr Einsicht gewinnen, daß das Beste, was sie ihren Söhnen mitgeben können, eine gründliche, zweckentsprechende Vorbildung für ihren Beruf ist.

Laasphe, 31. März. Am 1. April d. Js. tritt das Gesetz über die Fleischschau im ganzen Kreise in Kraft. Alle Schlachthiere werden von diesem Tage an vor und nach der Schlachtung einer eingehenden Untersuchung unterzogen, ausgenommen diejenigen, welche Privatleute schlachten, sofern sich an den Thieren keine Merkmale zeigen, welche auf die Untauglichkeit des Fleisches zum Genuß schließen lassen. Die Untersuchung findet durch besondere amtliche Fleischbeschauer statt, als welche für hiesige Stadt die Herren Herm. Schröder und Aug. Hartmann nach vorangegangener Ausbildung und bestandener Examen in Aussicht genommen sind. Die Schlachtung darf nur nach erfolgter Genehmigung durch den amtlichen Fleischbeschauer vor sich gehen, verweigert kann dieselbe aber nur dann werden, wenn die Schlachthiere an Miltbrand, Rost, Kinderpest oder an einer anderen Seuche erkrankt sind. Die sorgfältig auszuführende Untersuchung stellt fest, ob das Fleisch tauglich, bedingt tauglich oder als untauglich zu erklären ist. Bedingt taugliches Fleisch darf nur auf der Freibank verkauft werden, nachdem es durch Kochen, Pökeln oder Durchkühlen für den menschlichen Genuß brauchbar gemacht ist, untaugliches Fleisch ist unter polizeilicher Aufsicht zu vernichten.

Laasphe. Wie aus dem Annoncentheil der heutigen Nummer dieser Btg. ersichtlich ist, erfucht das hiesige Elektrizitätswerk, am heutigen Mittwoch zwischen 12 1/2 und 1 Uhr mit größeren Eigengegenständen der vor dem Frh. Behn'schen Hause in der Königs-Kraße angebrachten Bogenlampe fern zu bleiben.

Das hiesige Elektrizitätswerk beabzichtigt das bisherige Leitungszweck, das mit Strom von 110 Volt Spannung gespeist wird, in ein solches mit Strom von 220 Volt umzuwandeln. Bei einem großen Theil der Wohnhäuser ist diese Aenderung bereits zu allseitiger Zufriedenheit vorgenommen worden.

Allen denen, welche noch eine Leitung von 110 Voltspannung besitzen, kann mit Rücksicht auf die höhere Lichtausbeute dringend die Umdänderung in eine 220 voltige Leitung empfohlen werden.

Bei Gelegenheit dieser Umdänderung ist es dem technischen Leiter des Werkes, Herrn Teubert, gegliückt zu sein, eine höchst merkwürdige Entdeckung aus dem Gebiete der Elektrizität, die nicht verfehlen wird, in weiten Kreisen berechtigtes Aufsehen zu erregen, gemacht zu haben.

Die Veranlassung zu dieser eigenartigen Entdeckung war durch einen großen Stromverlust, den das Elektrizitätswerk schon seit einiger Zeit erleiden mußte, veranlaßt und man wußte nicht woher es kam, daß in einigen Häusern das Licht wesentlich dunkler brannte, als in anderen.

Das Elektrizitätswerk war ob dieser geradezu unheimlichen Kalamität förmlich bestürzt und stand ihr ratlos gegenüber. Erfahrene Elektrotechniker der A. G. E., an die man sich wendete, ergingen sich darüber in den seltsamsten Kombinationen. Schließlich blieb nichts weiter übrig, als eine Autorität auf diesem Gebiete zur Hilfe zu rufen. Man wandte sich an Prof. Kohlmeier von der elektro-meteorologischen Beobachtungsstation in Berlin und diesem ist es endlich gelungen, nach 27 stündiger ununterbrochener Beobachtung das Räthsel mit Hilfe des Herrn Teubert zu lösen.

Jedermann wird schon von den sogen. „vagabundirenden Strömen“ gehört haben. Diese eigenartigen Ströme springen oder wandern an einem oder mehreren nicht gut isolirten Punkten des Leitungsnetzes aus über meist metallische Gegenstände zur Erde, durchziehe n letztere in mehr oder weniger großen Curven und kehren gewöhnlich zur Stromerzeugungsquelle zurück. Mitunter aber stoßen sie in ihren Wanderungen auf Hindernisse, mit denen sie gewissermaßen einen Reibungskampf ausfechten; in solchen Fällen kehren die vagabundirenden Ströme erst nach längerer Zeit, unter Umständen aber auch gar nicht zurück. (Wenn sie ihre Kräfte an dem Widerstand zerstreut haben.)

Es scheint nun, daß durch Umdänderung des Netzes auf Stromkreise von 220 Volt Spannung sich einige zu gering isolirte Stellen herausgestellt haben, die den vagabundirenden Strömen Anlaß zu ihrem unheimlichen Treiben geben. Die Ströme sind offenbar, nachdem sie metallführende Theile an den Gebäuden (Dachrinnen, Wasser- und Abflußröhren etc.) zum Entkommen benutzt haben, durch in der Erde liegende Wasser- und Kanalaröhren in den neuen Theil des Stadtkanals gelangt und haben daselbst durch ihre zerstörende Wirkung auf das Abflusssystem nicht nur die Wandungen der Kanalaröhre beschädigt, sondern auch chemische Prozesse veranlaßt, deren Folge die unterhalb der Stadt dem Kanal einströmenden eigenartigen Gerüche sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wirkung dieser Ströme, bezw. elektrischen Gase, die das Bedürfnis haben, auf schnellstem Wege zur Stromerzeugungsquelle zurückzukehren, nunmehr den Wasserweg benutzen und wir könnten uns event. auf eine Ausdehnung der nicht gerade angenehm riechenden elektrischen Gase auf das ganze Laasphe- und Laasphegebiet gefaßt machen.

Es liegt daher nicht nur im Interesse des Elektrizitätswerkes, sondern auch im gesammten städtischen Interesse, daß die Wirkungen der Ströme verhindert, bezw. dieselben wieder eingefangen werden.

Heute, Mittwoch Mittag zwischen 12 1/2 und 1 Uhr werden diesbezüglich Versuche auf dem Wilhelmshof angeestellt; die erforderlichen Apparate dazu sind bereits hier eingetroffen. Die von der Centrale nach der Königs-Kraße gehenden elektrischen Leitungsdrähte werden während der angegebenen Zeit ausgeschaltet und nur zwei Drähte (die untersten) bleiben eingeschaltet. Alsdann wird der Apparat, dem das Marconi'sche Funkentelegraphensystem zu Grunde liegt, in Thätigkeit gesetzt. Dieser reinigt dann zunächst die Luft von allen überflüssigen elektrischen Strömen.

Während der Betriebszeit wolle man im eigenen Interesse sämtliche Fenster und Thüren offen halten, da nur dadurch allein eine rationelle Reinigung erzielt werden kann.

Die Wirkung des Apparates kann Jedermann während dieser Zeit an sich selbst beobachten. Man stelle sich mit der Taschenuhr in der flachen Hand an das offene Fenster oder an die Hausthüre, beobachte streng und scharf den Sekundenzeiger und schon nach einigen Minuten verräth ein merkliches Zittern des Sekundenzeigers oder Stillstehen der Uhr auf wenige Sekunden, die Wirkung der Elektrizität.

Nach diesem Versuch wird ein neuer Apparat, der die Ströme der Erde, bezw. dem städtischen Laasphe gelegenen Theil des Stadtkanals entziehen soll, in Thätigkeit gesetzt werden. Dieser Apparat beruht auf dem Princip des Potential-Elektrometers. Es dürfte auch interessieren, ob die Vermuthung zutrifft, daß die Ströme den Wasserweg zur Fortwanderung mit Vorliebe benutzen und werden mit Rücksicht hierauf Versuche angeestellt, die Ströme der Laasphe (in der Nähe der Brücke) zu entziehen.

Viele unserer Leser wird es interessieren, das Einfangen der vagabundirenden Ströme heute Mittwoch Mittag 12 1/2 Uhr an der Bogenlampe vor dem Hause des Herrn Frh. Behn in der Königs-Kraße zu beobachten. — Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird fernerhin gebeten, während der angegebenen Zeit mit größeren Eigengegenständen dem Wilhelmshof nach besonders der erwähnten Bogenlampe fern zu bleiben.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in der Stadt Laasphe belegenen, im Grundbuche von Laasphe, Band 23a, Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Kaufmanns Oswald Horchler in Laasphe,
2. des Kanzleiraths Friedrich Göbel in Siegen,
3. des Albrecht Schweitzer in Straßerebach

eingetragenen Grundstücke Flur 11 Nr. 888, 871, 892/2 und 892/1 der Steuergemeinde Laasphe besteht, sollen diese Grundstücke am 23. Mai 1903, Vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 — versteigert werden.

Laasphe, den 27. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Kriegerverein Laasphe.

Donnerstag Nachmittag 5 Uhr Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Hr. Weich** zur Kunst. Antritt des Vereins 4 Uhr auf dem Appellplatz.

Der Vorstand.

Schieß-Berein Hirthsgrund

Ordnentliche

Generalversammlung Freitag den 3. April, Abends 8 1/2 Uhr beim Mitglied Benner.

- Tagesordnung:
1. Rechnungslegung.
 2. Newwahl des Vorstandes.
 3. Verschiedenes.

Laasphe. Der Vorstand.

Alle Sorten Gemüse,

jeden Samstag frisch eintreffend, sowie **Apfelsinen**, Stück 5 Pf., frische Eier 6 Pf., empfiehlt

Frau Ludw. Busch, Grndtebrück.

Suche sofort 6 bis 7 tüchtige

Maurer

bei gutem Lohn.

Heinr. Weber, Stünzel.

Meldungen werden von mir in Niederlaasphe entgegen genommen.

Aus der Schule entlassene

Knaben

finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei

Gust. Berger & Cie., Grndtebrück.

Zur Frühjahrsdüngung

Chilifalpeter,

40% Kali,

Kainit,

Superphosphat,

Ammoniak-Superphosphat,

Knoschenmehl,

Thomasmehl,

Peru-Guano, Füllhorn-Marke,

empfehlen unter Gehalts-Garantie

Louis Ritter Nachfolger, Breidenbach.

Guten Pferdedünger

haben wieder abzugeben

Gust. Berger & Cie., Grndtebrück.

Die gegen den Maurer Adolf Schmidt hierseits ausgesprochene Beleidigung erklären wir hiermit als eine reine Lüge und verpflichten uns, als Strafe 10 Mark in die Ortsarmen-Kasse Rüdershausen zu zahlen.

Rüdershausen, 21. März 1903.

Chefrau Friedrich Oßler, Theresie Wolzenburg.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 2. April cr., Nachmittags 6 Uhr sollen an Ort und Stelle in der Richtel ca. 1000 Bohnenstangen, 100 Latten und 600 Leitersprossen und daran anschließend um 6 1/2 Uhr am kleinen Buhl ca. 300 Latten, 315 Bohnenstangen und 200 Leitersprossen noch mals öffentlich meistbietend verkauft werden.

Laasphe, den 31. März 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Druckexemplare des von uns erstatteten Berichts über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Laasphe für das Jahr 1902 werden, soweit die Auflage reicht, unentgeltlich an Bürger unserer Stadt in unserem Amtszimmer verabfolgt.

Laasphe, den 30. März 1903.

Der Magistrat

Koop.

Rothflee, Schwedentlee, Weißflee, Thimothee, Weinfaat,

sowie sämtliche Gartenjame-reien empfiehlt in nur guter feimjähiger Waare zu billigen Preisen.

Grndtebrück. Emil Dürsch.

Unterzeichnet hat noch circa 20,000 Fichtenzapfen, 4, 5 und 6-jährig abzugeben. 1000 Stück zu 3 Mark.

Laasphe. Ludwig Hoch.

Tägl. fr. Apfelkuchen

bei Laasphe. Ludw. Hoch.

Von den durch Rauch beschädigten

Waaren habe ich noch folgende auf Lager und gebe dieselben bis zum 3. April d. Js. bedeutend unter Preis ab:

- Ridelwaaren,
- Fischmesser und Gabeln,
- Gobel,
- Gobeleisen,
- Baumfägen,
- Schutzmesser,
- Sägenhrentzangen,
- Sägefeilen,
- Brotsägen,
- Vogelfäße,
- Tablets und Brotkörbe

sowie andere Haus- und Küchengeräthe.

Laasphe. Aug. Mittelmann.

Für Ostern

empfehle Eier in Chocolate, Marzipan etc., Hasen, Attrappen sowie sonstige Osterartikel.

Ferner erlaube mir auf eine große Auswahl in Chocolate aufmerksam zu machen: Gildbrand's Chocolate, von den einfachsten bis feinsten Sorten, Gala-Peter, Pralines, prachtvolle Phantasiefachen in Chocolate, Cakes etc.

Hochachtung!

Laasphe. C. Schröder.

Conditor.

Der heutigen Local-Auflage unseres Blattes liegt ein Preis-Verzeichniß der alt-renomirten Samen-Züchterei und Handlung der Firma Ernst & von Spruckelsen-Hamburg (Niederlage Fr. Weh, Laasphe) bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Passionsgottesdienst in Laasphe.

Mittwoch, 1. April.

1/8 Uhr: P. Groos.

Bekanntmachung.

Die von dem Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission festgesetzte Gemeindesteuerliste derjenigen Eingekommenen der Stadt Laasphe, welche wegen eines Jahreseinkommens von nicht mehr als 900 Mark mit einem fingierten Normalsteuersatz für das Steuerjahr 1903 zur Gemeindeeinkommensteuer eingeschätzt sind bzw. auf Grund von Normalsteuersätzen gemäß den Vorschriften des § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu Kommunalabgaben herangezogen werden, liegt vom 28. März cr. ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem hiesigen Magistratsbureau offen. Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die bei dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission auch zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringende Berufung zu.

Laasphe, den 26. März 1903.

Der Magistrat.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet nicht wie bisher angegeben, am 30. März cr., sondern am **Sonnabend den 4. April cr., Vorm. 10 Uhr** im Wittgensteiner Hof zu Grndtebrück statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden.
2. Prüfung und evtl. Dechargierung der Vereins- und Lotteriekassenrechnung pro 1902.
3. Aufnahme neu angemeldeter Mitglieder.
4. Festsetzung des Stats pro 1903.
5. Festsetzung des Tages des Thierkaufes.
6. Neuwahl von 6 Ausschussmitgliedern und der Deputierten für die Landes-Cultur-Gesellschaft.
7. Wahl der Preisrichter und aller anderen Commissionen für das Thierkaufes.
8. Niederlegung unbebringlicher Einnahmestücke.
9. Entgegennahme von Anträgen.

Verleburg, den 11. März 1903.

Der Vereinsvorsitzer:
v. Gersdorff.

Wegebau-Verding.

Die Anfertigung einer neuen Steindecke von 840 Meter Länge, auf dem Wege Ludwigsdorf-Benfe vom Dörnbach bis Bayerbach, soll **Mittwoch den 8. April cr., Nachm. 2 Uhr** in der Gastwirtschaft Martin in Grndtebrück öffentlich an den Wenigstfordernden vergeben werden. Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten und eine Stunde vor dem Verdingstermin in dem Verdinglokal zur Einsicht auf.

Laasphe, den 28. März 1903.

Hönemann, Fürstl. Bauführer.

Empfehle eine große Auswahl allermodernerster **Filzhüte und Mützen,** Regenschirme, Hosenträger, Schlipse und Cravatten, Leinen-, Gummi- und Papierwäsche,

als: Vorhemden, Kragen und Manschetten, Glace- und Stoffhandschuhe für Herren und Damen unter Zusicherung reeller Bedienung und billigen Preisen. **Confirmanten-Hüte** von 1,50 bis 4 Mark per Stück.

Laasphe

Ludwig Schröder.

Räumungs-Ausverkauf.

Wegen Platzmangel bei meiner beabsichtigten Bauerei bin ich genöthigt, mein Lager in **Manufaktur- und Kurzwaaren**, soviel als möglich beizuräumen und gewähre deshalb auf die bisherigen Preise **sämmtlicher Manufaktur- und Kurzwaaren-Artikel bei Baarzahlung 10% Rabatt.**

Erndtebrück.

Aug. Off.

Für Confirmanden

empfehle eine große Auswahl in **Schnür-, Knopf- und Zugstiefel** in denkbar größter Auswahl und prima Qualität.

Laasphe

Carl Wehn Bwe.,
Königsstraße.

Vergleichen Sie alle Angebote

in Herren- und Knaben-Garderoben sowie Manufakturwaaren auf Auswahl, Qualität und Preise.

6 Meter schwarzer Cheviot, reine Wolle,	9.— Mk.,
6 " " " geblickt,	7,80 "
6 " " " punktiert,	7,50 "
1 schwarzer Cheviot-Confirmanden-Anzug,	10,50 "
1 Herren-Cheviot-Anzug,	15,50 "
Herren-Buxkin-Hosen von	3,50 " an,
Zwirn-Arbeits-hosen für Männer von	1,50 "

weiße und blaue große Taschentücher 18 Pf., sowie eine große Auswahl Kinder-Anzüge, Gattun, Siamosen, Corsets, Herren-, Knaben- und Mädchen-Hüte und Mützen.

Durch die Vergrößerung meines Geschäftslokals um das Doppelte bin ich in der Lage, größte Auswahl bieten zu können; bitte um geneigten Zuspruch.

Laasphe.

Moritz Rosenbaum.

Stadtschule zu Laasphe.

Die Aufnahme der Lernanfänger findet am **8. April, Vormittags 9 1/2 Uhr** in dem Zimmer der 6. Klasse statt. Es werden nur die Kinder aufgenommen, welche bis zum 1. Mai dieses Jahres das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben. Nur diejenigen außerhalb Laasphe, Laasphehütte, Kunst und Wittgenstein geborenen Kinder haben ihren Geburtschein mitzubringen, deren Eltern bei der letzten Personenstandsaufnahme hier noch nicht wohnhaft waren.

Laasphe, den 30. März 1903.

Der Schulvorstand:

J. A.:

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die technische Maß- und Gewichts-Revision im Amt Banse im laufenden Jahre an folgenden Tagen stattfindet:

Am 25. Mai 8 Uhr Morgens anfangend, in Banse und Herberthshausen,	" 26. " 9 " " " " Fischelbach, Hesselbach und Bernshausen,
" 27. " 8 " " " " Niederlaasphe u. Puderbach,	" 28. " 9 " " " " Holzhausen, Bernershausen, Sahmannshausen und Friedrichshütte.

Indem ich die betheiligten Gewerbetreibenden darauf hinweise, daß nach § 369, 2 — Straf-Gesetzbuch — der Gebrauch unzulässiger oder unrichtiger Maße, Gewichte und Waagen mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. neben der Einziehung der vorchriftswidrigen Gegenstände bedroht, fordere ich alle Betheiligten auf, die etwa nöthige Nachsicht ihrer Maße, Gewichte und Waagen vor dem Termine bei dem zuständigen Amtamte bewirken zu lassen.

Banse, den 21. März 1903.

Der Amtmann

Saumann.

Am Montag den 6. April cr., Vormittags 10 Uhr werden im Gutshof zu Zhrige bei Wingershausen folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Mehrere Ackermwagen, Pflüge und Eggen, eine Dreschmaschine, Häckselmaschine, Göpel, Schrotmühle, Fruchtreinigungsmaschine, sowie Acker- und Hausgeräthe. Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräte sind durchweg sehr gut erhalten.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt)

Verfich.-Besand am 1. Februar 1903: 827 Mill. Mk. **Verficherungssummen**, ausgezahlt seit 1829: 402 Mill. Mk.

Die höchsten Versicherungssummen (einfach auf Lebenszeit, gemischtes Dividendenplan) sind tatsächlich bereits prämienfrei und erhalten sogar eine jährliche Rente.

Vertreter für Laasphe und Umgegend:

G. Ad. Braun, Laasphe.

Die geehrten

Bewohner von

Laasphe werden höflichst gebeten, am heutigen **Mittwoch, Mittags zwischen 12 1/2 und 1 Uhr** mit größeren Eisengegenständen der vor dem Fritz Behn'schen Hause in der Königsstraße angebrachten Bogenlampe fern zu bleiben.

Das Electricitätswerk.

Zur

Frühjahrsaussaat

empfehle:

Rothklee (deutscher), garantiert feidefrei, Weißklee, Infarnackklee, gelber Hopfenklee, Luzernerklee, schwedischer Klee, englischer, französischer und ital. Raygras, Thymothegras, Honiggras, Anualgras, Wiesenschwingel, Wiesenspeingras, Trespen etc., sämtliche Gras- und Kleeengemische für Futterbau und Wiesenanlagen. Saat-erbsen, Saatklee, Weizen, Prima Seeländer Leinsamen, alles in nur prima feinfähiger Qualität, sowie Eidenborfer und Oberndorfer Munkelrüben, (Dichwurz) und alle

Gartensamereien, die anerkannt bewährtesten Sorten zu sehr billigen Preisen.

Laasphe. **J. J. Metz.**
Inhaber August Metz.

Empfehle

für Ostern:

Hafen, Kümmer, Eier, in Marzipan, Chocolate, Confect, Caramel, sowie Ostergruppen und Kartontagen in schönster Auswahl.

Laasphe. **Ludwig Hoch,**
Conditor.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeitsfeier dargebrachten so überaus zahlreichen Glückwünsche sagen wir hiermit unseren **herzlichen Dank.**

Friedrich Schneider u. Frau
Helene geb. Richter,
Ludwigshütte.

Der Tanzkursus für Erwachsene

in Laasphe beginnt **Freitag den 3. April, Abends 8 1/2 Uhr** im Saale des Herrn Koch. Diejenigen Damen und Herren, welche bereits Tanzkurse besucht haben und sich weiter ausbilden wollen, erhalten Preisermäßigung.

Kinder können noch am Nachmittagskursus theilnehmen. Um zahlreiche Theilnahme bittet

Hochachtung!

Fr. Tampier,

Mitglied des Bundes deutscher Tanzlehrer.

Ein Lehrling

kann nach Ostern eintreten bei **Firma Schuppert & Fritsche,** Laasphe.

Bur Aussaat

empfehle:

1a. Rothklee, deutsch, feidefrei, garantiert	" Weißklee, " " "
" Gelbklee, " " "	" Schwedischklee, " " "
" Luzerner (ewiger)	" " " "
" Englisch u. ital. Raygras, Thymothegras, Seeländer Leinsamen, Saatklee u. Saaterbsen, sowie sämtliche	

Gartensamereien in bekannter feiner bester feinfähiger Qualität.

Niederlage

der alt-renommierten Samen-Züchterei und Handlung der Firma Ernst & von Spreckelsen Hamburg.

Laasphe. **Fr. Metz.**
Inhaber Fr. Metz Bwe.

Bekanntmachung.

Die hiesige Polizeidienerstelle ist sofort zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 900 Mark, steigend alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Nebeneinkommen ca. 100 bis 150 Mk. Kleidergeld wird nicht gewährt, Helm, Koppel, Säbel und Portepée werden geliefert.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf sechsmonatliche Probe und nach zufriedenstellender Ableistung der letzteren auf dreimonatliche Kündigung. Die Anstellung auf Lebenszeit ist von der Erreichung des 30. Lebensjahres und einer fünfjährigen Dienstzeit in der Stadt Laasphe abhängig.

Bewerber dürfen nicht über 35 Jahre alt und müssen körperlich kräftig, auch befähigt sein, Anzeigen korrekt und orthographisch richtig niederzuschreiben.

Meldungen sind unter Beifügung des Civilverordnungscheines, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse sowie eines amtlichen Gesundheitsattestes bis zum 15. April 1903 bei uns einzureichen.

Laasphe, den 25. März 1903.

Der Magistrat

Koop.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. März 1903 werden von der Stadtkasse für das Einliefern von 100 Kohlwesflingen bis zum 15. Juni 20 Pf., und vom 15. Juni 10 Pf., 1 Kiedmaus 20 Pf. bezahlt.

Laasphe, den 25. März 1903.

Der Bürgermeister.

Kriegerverein Grndtebrück

Sonntag den 5. April cr., Nachm. 4 Uhr

Monats-Versammlung im Vereinslokal Gasthof Martin.
Der Vorstand.

Untergrundpflüge

empfehle bei halbtägiger Probeabgabe

Ludw. Schäfer, Schmiedemeister, Laasphe.

Gelegenheitskauf.

1 Halbverdeck und 1 Zweifischer (vieräder.) beide gut erhalten, verkauft billig

Biedenkopf. **G. Ellenberger.**

Eine Wohnung

von 6 Zimmern, Küche nebst Zubehör zum 1. Juli in Laasphe zu vermieten. Näheres in der Exped. der Wittg. Ztg.

Ein Mädchen

an Spulmaschine gesucht. Laasphe. **Aug. Metheimer.**

Junge Mädchen,

welche die Damen-Schneidererei zu erlernen beabsichtigen, wollen sich melden bei

H. Laß, Friedrichshütte.

Mädchen

aus guter Familie findet bei Familienanschluss Stelle für kleine Hausarbeiten und kann nebenbei Nähen und Zuschneiden feiner Herren- und Damenwäsche erlernen. **Vielefeld, Heinrichstr. 23 P.**

Ein kräftiger

Schmiedegejelle

auf sofort gesucht von **Carl Schneider, Schmiedemeister, Altenhunden.**

Näheres zu erfahren bei Zugführer Stolz in Laasphe.

Suche auf sofort

2-3 Steinbrecher. Laasphe. **Fritz Koch,** Baugeschäft.

Ein braver Junge mit guter Schulbildung findet zu Ostern in meiner Buchdruckerei Stelle als **Lehrling.**

Laasphe. **Ernst Schmidt.**